Doña Carmen e.V.
- Verein für soziale und politische
Rechte von Prostituierten -

Elbestraße 41
60329 Frankfurt/Main
Tel/Fax: 069/ 7675 2880
eMail: DonaCarmen@t-online.de
www.donacarmen.de

Frankfurt, 13. Oktober 2011

Mehr Menschenhandel durch deutsches Prostitutionsgesetz?

Politische Brandstiftung im Gewand pseudowissenschaftlicher Biederkeit

Eine Stellungnahme von Doña Carmen e.V. zur EU-finanzierten Studie Does Legalizing of Prostitution Increase Human Traffing?

(verfasst von Dr. Seo-Young Cho / Universität Göttingen, Prof. Axel Dreher / Universität Heidelberg u. Prof. Eric Neumayer / London School of Economics)

Vorbemerkung

Unter Federführung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen wird seit 2009 ein Forschungsprojekt zum Thema ‚Messung von Trends, Ursachen und Folgen von Menschenhandel in Europa' durchgeführt. Die Gesamtkosten des Projekts in Höhe von 323 000 € werden von der EU-Kommission mit 194 000 € unterstützt. Projektpartner sind das United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute (UNICRI), die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Universität Tilburg sowie die London School of Economics (LSE).

Neben der Entwicklung von Kennziffern zur Messung von Menschenhandel auf nationalem Niveau geht es dem Projekt in mehreren Einzelberichten um die Erforschung der wichtigsten Determinanten von Menschenhandel. Einer dieser Berichte liegt nun als „Diskussionspapier" vor. Es handelt sich um die im September 2011 unter dem Titel „Does Legalizing of Prostitution Increase Human Traffing?"

(‚Führt Legalisierung von Prostitution zu mehr Menschenhandel?') veröffentlichte 33-seitige Abhandlung.[1] Sie ist Gegenstand der Stellungnahme von Doña Carmen e.V.

Doña Carmen e.V. hat sich zur Abfassung dieser Stellungnahme entschlossen, nachdem das ARD-Nachrichtenmagazin Panorama in der Sendung vom 29.September 2011 sowie in einer zusätzlichen Pressemeldung[2] diese Studie als wissenschaftlich erwiesenen Beleg für einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Prostitutionsgesetz von 2002 und einer angeblichen Zunahme von Menschenhandel in Deutschland präsentiert hatte.

Weder hat die in Frage stehende EU-Studie diesen wissenschaftlichen Beleg erbracht - wie unsere Stellungnahme nachweist -, noch gibt es irgendwelche hieb- und stichfesten Belege für einen gestiegenen Menschenhandel in/nach Deutschland. Die offizielle polizeiliche Kriminalstatistik belegt seit Jahren das genaue Gegenteil.

Vor diesem Hintergrund halten wir das Anpreisen einer Veröffentlichung, die sich bei Licht betrachtet als wissenschaftlicher Pfusch herausstellt, für ein unverantwortliches journalistisches Vorgehen seitens der Redaktion von Panorama. Es ist ein Missbrauch der Pressefreiheit auf Kosten vieler tausender, hierzulande in der Prostitution tätiger Menschen, wenn die Gewährung minimalster Rechte an sie als kriminalitätsfördernd denunziert und damit grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Nach wie vor ist das Problem von Menschen, die im Bereich der Prostitution tätig sind, nicht, dass sie über zu viele, sondern dass sie über zu wenig Rechte verfügen. Es fehlen nicht mehr Überwachung und mehr Kontrollrechte für die Polizei, es fehlen anerkannte Rechte insbesondere für die Frauen in der Prostitution zum Zweck der ungehinderten Berufsausübung in diesem Bereich.

Es ist aus unserer Sicht eine Schande, dass sich öffentlich-rechtliche Medien wie die ARD zusammen mit Wissenschaftler/innen, die in dem hier vorliegenden Fall einen nachweisbar laxen Umgang mit Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens pflegen und damit Vorurteile gegenüber einer rechtlich nach wie vor diskriminierten gesellschaftlichen Minderheiten befördern, ihre Möglichkeiten zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung derart schamlos ausnutzen, wie das in diesem Fall durch Panorama geschehen ist.

Mehr Menschenhandel durch liberales Prostitutionsgesetz?

Als Ergebnis ihrer quantitativen empirischen Analyse von 150 Ländern bezeichnen die Verfasser der EU-Studie[3] die Feststellung, dass die Legalisierung von Prostitution „im Durchschnitt" bzw. „auf globalem Maßstab" zu einem Ansteigen von Menschenhandel geführt habe. [4] Dieses Ergebnis sei zudem in einem zweiten Teil ihrer Untersuchung, Fallstudien zu Schweden, Dänemark und Deutschland, bestätigt worden.[5]

---

[1] http://www2.lse.ac.uk/geographyAndEnvironment/whosWho/profiles/neumayer/pdf/ Legalization _prostitution.pdf

[2] Vgl. http://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/prostitution131.html

[3] Wir bezeichnen die Veröffentlichung „Does Legalization of Prostitution Increase Human Trafficking?" der Einfachheit halber fortan als „EU-Studie".

[4] „On average, the legalization of prostitution increases the degree of human trafficking flows." (EU-Studie, S.1) "To foreshadow our findings, the legalization of prostitution increases trafficking at the global level." (EU-Studie, S.4)

[5] EU-Studie, S.20

Wir werden nachfolgend in einzelnen Kritikpunkten zu diesem vermeintlich erzielten wissenschaftlichen Nachweis Stellung beziehen.

Kritikpunkt 1:

Zweifelhafte Datengrundlage: Messung von Menschenhandel ohne Fallzahlen und ohne Zahlen zu Opfern bzw. Tätern

Die EU-Studie bezieht ihre Informationen über das Ausmaß von Menschenhandel in den 150 in ihre Untersuchung einbezogenen Ländern nach eigenen Angaben aus den Daten des United Nations Office on Drug and Crime (UNODC), veröffentlicht im Bericht „Trafficking in Persons – Global Patterns“ (2006) (‚Menschenhandel - Globale Muster‘). Die Verfasser der EU-Studie erwecken den Eindruck, die UNODC-Studie beinhalte Daten zu Vorkommen und Ausmaß von Menschenhandel.[6] Das ist aber nicht der Fall.

Richtig ist stattdessen, dass das in der UNODC-Studie von 2006 erfolgte Ranking von Ländern bezogen auf das feststellbare Ausmaß von Menschenhandel sich ausschließlich auf das Zählen der „Nennung“ von Menschenhandel seitens 113 Organisationen und Medien bezieht. Gemessen wird also nicht, wie oft etwas passiert, sondern wie oft darüber berichtet wird.[7] Das ist ein entscheidender Unterschied.[8]

Im Klartext: Ob ein Land - sagen wir - 500 oder 2000 Opfer von Menschenhandel aufzuweisen hat, war für UNODC gleichgültig. Wurde das Land mit den 500 Opfern in 20 Quellen als Zielland für Menschenhandel genannt, so galt es im UNODC-Ranking als in höherem Maße von Menschenhandel betroffen als beispielsweise ein Land 2000 Menschenhandels-Opfern, das von den als Quellen herangezogenen Organisationen und Medien nur 14 Mal genannt wurde.[9]
Was zunächst als sonderbar erscheinen mag, war der durchaus nachvollziehbaren Befürchtung geschuldet, dass bei der weltweiten Messung von Menschenhandel auf Grundlage konkreter Fallzahlen bzw. Zahlen zu Opfern und Tätern Doppelzählungen methodisch nicht auszuschließen seien. Zudem verfolgte man in einem „ersten Schritt“ seinerzeit lediglich das Interesse, Länder weltweit als Ursprungs-, Transit- oder Zielland von Menschenhandel zu kategorisieren und einzustufen.

---

[6] „Among the currently available sources, the aforementioned Report on Trafficking in Persons: Global Patterns (UNODC 2006)) has also collected and presented data on incidences of human trafficking at the country level; therefore the utilization of this report best serves the purpose of our study. The UNODC Report provides cross-country information on the incidence of human trafficking in 161 countries, measuring trafficking flows on a six-point scale… Our empirical analysis is based on the UNODC data given that we want to test the impact of prostitution laws on the degree of human trafficking.” (EU-Studie, S.8)

[7] „The Report compiles and analyzes the work of sources reporting on human trafficking. The Report does not provide information regarding actual numbers of victims, nor does it provide directly reflecting the severity of human trafficking around the globe.” (UNODC, S. 45) Gezählt wird lediglich die “Nennung” durch “sources”, „regardless of the number of victims or offenders involved in the particular case.“ (UNODC, S.114) „The findings are based on the source institutions (numbering 113) rather than on reported cases or episodes of trafficking in persons.“ (UNODC, S.115).

[8] Siehe dazu auch der Aufsatz von Stephen Feinberg in: Peter Andreas, Kelly M. Greenhill, Sex, Drugs, and Body Counts: The Politics of Numbers in Global Crime and Conflict, Cornell University Press, 2010

[9] „This means that one case... provides the same amount of information to be entered into the Database as a government report that mentions hundreds of victims and dozens of traffickers.” (UNODC, S.116)

Ausdrücklich wird von UNODC immer wieder festgestellt, man zähle keine Opfer von Menschenhandel, es sei ein Missverständnis, wenn man ihre Daten anders interpretieren würde.[10] Genau dies aber machen die Verfasser der EU-Studie.

Aus der hier dargelegten besonderen Art der dem UNODC-Report zugrunde liegenden Daten folgt jedoch, dass sie für das spezielle Anliegen der aktuellen EU-Studie und für die Beantwortung der Frage, ob eine Legalisierung von Prostitution zu mehr Menschenhandel führt, völlig unbrauchbar sind. Zur Beantwortung dieser Frage wären von Doppelzählungen bereinigte Fallzahlen bzw. Zahlen zu Opfern und Tätern bei Menschenhandel unabdingbar. Diese Zahlen hält der UNODC-Report jedoch nicht vor.

Sofern die Verfasser/innen der EU-Studie ihre mathematischen Berechnungen zum Zusammenhang von Prostitutions-Legalisierung und Menschenhandel auf Daten von UNODC stützen, produzieren sie unbrauchbaren Datenmüll und begehen wissenschaftlichen Pfusch.

Kritikpunkt 2:

Spuren verwischen durch Fälschung

Damit der in der EU-Studie vorliegende Daten-Missbrauch nicht auffällt, versucht man Spuren zu verwischen. Dies sei an einem Beispiel belegt. Auf S.30 der EU-Studie übernehmen deren Verfasser/innen eine Tabelle aus der UNODC-Studie. Die Überschrift in der UNODC-Studie bezeichnet korrekt, welche zugrunde liegende Messung in dieser Tabelle dargestellt wird: „Incidence of Reporting of Destination Countries“[11], übersetzt: ‚Häufigkeit des Berichtens über Zielländer‘ (von Menschenhandel).

In der EU-Studie wird zwar die UNODC-Tabelle 1:1 übernommen, aber die dazu gehörige Überschrift in bezeichnender Weise abgewandelt. Die Überschrift lautet nun: „Distribution of Countries across Categories of Human-Trafficking Inflows”[12], übersetzt: Verteilung von Ländern auf Kategorien entsprechend dem Zustrom von Menschenhandel‘.

Der Unterschied ist offensichtlich: Aus Berichts-Ereignissen werden reale Ereignisse gemacht. Eine sinnentstellende Fälschung.

Ganz nebenbei wird durch diese Fälschung auch unter den Tisch gekehrt, dass sich die Auswertung der Berichterstattung, die sich in der von UNODC übernommenen Tabelle findet, ausschließlich auf Zielländer, nicht aber auf Ursprungs- bzw. Transitländer von Menschenhandel bezieht. Der Verzicht der EU-Studie auf die Darstellung des in dieser Frage differenzierteren UNODC-Ansatzes macht Sinn:

Man unterlässt den statistischen Abgleich der Prostitutions-Legalisierung mit der Eigenschaft von Ländern als Transitland von Menschenhandel. Eine mögliche Konstellation wird damit gar nicht erst in Betracht gezogen: dass nämlich Prostitutions-Legalisierung zwar den Menschenhandel bezogen auf ein Land als

[10] „…the report should be interpreted with utmost caution and not be viewed as a simple unbiased measure of the extent of the problem of human trafficking… the Report should not be missrepresented as measure of the severity of human trafficking globally.“ (UNODC, S.46)
[11] UNODC 2005, S.20
[12] EU-Studie, Appendix B, S.30

Zielland erhöht, bezogen auf das gleiche Land als Transitland aber möglicherweise senkt und damit den ersten Effekt vielleicht kompensiert.

Für die Bewertung des Prostitutionsgesetzes in Deutschland ist diese selektive Vorgehensweise insofern fatal, als Deutschland von UNODC sowohl als Zielland in der Kategorie „very high“, aber auch als Transitland in der Kategorie „high“ geführt wird.

Inwieweit sich die Legalisierung von Prostitution in einer veränderten Rolle von Ländern als Transitland von Menschenhandel niederschlägt, wurde in der EU-Studie somit bewusst ausgeklammert, was die Qualität ihrer Ergebnisse ein weiteres Mal entwertet.

Kritikpunkt 3:

Alte Daten aus fragwürdigem Zeitraum

Die mediale Anpreisung der EU-Studie erweckt den Eindruck, als handele es sich - insbesondere im Hinblick auf die Bewertung des deutschen Prostitutionsgesetzes - um brandneue Erkenntnisse der Wissenschaft. Fakt ist jedoch: Die Verfasser der EU-Studie stützen sich auf 2006 veröffentlichte UNODC-Daten, die sich wiederum auf den Berichtszeitraum 1996 bis 2003 beziehen.

Nun ist die Auswertung dieser Daten für sich genommen nicht kritikwürdig. Entscheidend ist aber die Fragestellung, unter der das geschieht. Es darf zumindest als in hohem Maße fragwürdig gelten, Daten als hinreichend aussagekräftig in Bezug auf die Auswirkung gesetzgeberischer Änderungen anzusehen, wenn derartige Änderungen und der Endpunkt des Auswertungszeitraums gerade mal wenige Jahre auseinanderliegen.

Die in den genannten Berichtszeitraum 1996 bis 2003 fallenden Änderungen der Gesetzgebung zur Prostitution betrafen: Bangladesch (2000), Kolumbien (2002), Deutschland (2002), Dänemark (1999), Griechenland (1999), Ungarn (1999), Niederlande (2000), Neuseeland (2003) und Schweden (1999).[13]

Das heißt: Die mathematische Berechnung des Zusammenhangs von Legalisierung der Prostitution und des Ausmaßes von Menschenhandel bezog sich im Falle Deutschlands mal eben auf Daten aus zwei Jahren.

Es bedarf einer gehörigen Portion Skrupellosigkeit, um solche Daten für aussagekräftig oder gar entscheidungsrelevant zu halten. Das Vorgehen der Verfasser/innen der EU-Studie ist vor dem Hintergrund des Zeitraums der gewählten Daten allemal als unseriös einzustufen.

Kritikpunkt 4:

Unterschied von „Menschenhandel“ und „Schleusung“ bleibt verwischt

Die Verfasser/innen der EU-Studie beanspruchen die Auswirkungen der Legalisierung von Prostitution auf „Menschenhandel“ zu untersuchen. Mittlerweile ist allgemein anerkannt, dass zwischen „Menschenhandel“ und „Schleusung“

[13] vgl. EU-Studie, S.11

unterschieden werden sollte: Schleusung gilt als transnationaler Vorgang im Zusammenhang „irregulärer Migration“, bei dem Schleuser und Geschleuste einvernehmlich handeln und der an der Grenze abgeschlossen ist. Menschenhandel muss demgegenüber nicht notwendigerweise transnational sein und schließt nach offiziellem Verständnis im Unterschied zur Schleusung einen nicht unbedingt einvernehmlich erfolgenden, anschließenden Prozess der Ausbeutung mit ein.

Wer die Auswirkung der Legalisierung von Prostitution auf Menschenhandel untersucht, sollte dieser Unterscheidung Rechnung tragen. Diesem Erfordernis war sich 2006 auch das UNODC bewusst. Doch besagte Unterscheidung fand erst mit der Ratifizierung des Trafficking-Protokolls im Jahre 2003 - bestenfalls in Fachkreisen - Anerkennung. Die Datensammlung, die dem UNODC-Report von 2005 zugrunde lag, bezog sich aber auf den Zeitraum von 1996 bis 2003, in der die Berichterstattung der von UNODC als Datenquelle herangezogenen Organisationen und Medien diese Unterscheidung noch keineswegs vornahmen.

Im Gegenteil: Es war seinerzeit allgemein vorherrschender Trend, eine „Schleusung“ von Migranten/innen als Ausdruck von Menschenhandel zu deuten. Dies musste seinen Niederschlag in den Daten von UNODC finden und zwangsläufig zu einer gewissen Dramatisierung von Menschenhandel führen.[14]

Das mag man den UNODC-Forschern als zeitbedingtes Manko noch nachsehen. Doch eine Studie zu dieser Thematik, die sich im Jahr 2011 auf Daten aus dem Zeitraum 1996 bis 2003 stützt, um heute den speziellen Zusammenhang von Prostitutions-Legalisierung und Menschenhandel zu erforschen, schleppt die Mängel damaliger Datensätze mit sich fort und muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dies bewusst in Kauf zu nehmen. Ein sauber herausgearbeiteter Effekt von Prostitutions-Legalisierung auf Menschenhandel ist unter Verwendung solcher Datensätze mit Sicherheit nicht analysierbar.

Kritikpunkt 5:

Methodenproduzierte Ergebnisse durch undifferenzierten Umgang mit „legalisierter Prostitution“

Nach Meinung der Verfasser/innen der EU-Studie ist ihnen der Nachweis gelungen, dass legalisierte Prostitution „im Durchschnitt“ zum Anwachsen von Menschenhandel führt.[15]

Legalisierte Prostitution hat jedoch sehr unterschiedliche Ausprägungen. Zumindest in Anhang C[16] unterscheiden die Verfasser/innen der EU-Studie zwei Formen der Legalisierung von Prostitution:

(1) legale Prostitution bei gleichzeitiger Illegalität der Einbeziehung Dritter (z.B. Bordellbetreiber)
(2) die komplette Legalisierung von Prostitution

[14] Vgl. dazu: F. Laczko, E. Gozdziak, Data and Research on Human Trafficking: A Global Survey (IOM) 2005, S.11

[15] „On average, the legalization of prostitution increases the degree of human trafficking inflows.“ (EU-Studie, S.20)

[16] EU-Studie, S.31

Im Ergebnis jedoch werden die unterschiedlichen Formen legalisierter Prostitution bezüglich ihrer Auswirkung auf Menschenhandel undifferenziert in einen Topf geworfen, obwohl klar sein dürfte, dass es einen erheblichen Unterschied macht, ob man von verbotener Prostitution zu einer Legalisierung schreitet oder ob man - wie etwa 2002 in Deutschland - eine bereits existierende Legalität von Prostitution durch einige gesetzliche Korrekturen ergänzt.

Das unterschiedslose Zusammenwerfen unterschiedlicher Ausprägungen von „Legalisierung" in den quantitativen Berechnungen der EU-Studie muss zweifellos dazu führen, dass ein vermutlich höheres Anwachsen von Menschenhandel im Falle einer erstmaligen Abschaffung von Prohibition einem demgegenüber vermutlich geringeren Anwachsen von Menschenhandel bei bloßen Korrekturen einer bereits legalen Prostitution untergeschoben und angerechnet wird.

Die Verfasser/innen der EU-Studie haben erkennbar nichts unternommen, um diese unterschiedlichen Aspekte differenziert zu analysieren, sondern stattdessen ihre Aussagen auf die Legalisierung von Prostitution schlechthin bezogen. Damit erweisen sich die legalisierungskritischen Ergebnisse der Studie als methodenproduziert.

Kritikpunkt 6:

Keine monokausale Erklärung des Ausmaßes von Menschenhandel

Die EU-Studie hat nach Angaben ihrer Verfasser/innen nicht nur ergeben, dass das Ausmaß des Menschenhandels mit der Legalisierung der Prostitution in Zusammenhang steht, sondern auch von anderen Faktoren wie etwa einem hohen Pro-Kopf-Einkommen im jeweiligen Land, der Größe des bereits vorhandenen Migrant(inn)enanteils oder dem Vorhandensein eines demokratischen politischen Systems abhängt.[17]

Diese Feststellung ist interessant. Bei so vielen nachgewiesenen Zusammenhängen dürfte es schwer fallen, gleichsam monokausal ausschließlich die Legalisierung von Prostitution für ein Anwachsen von Menschenhandel ursächlich verantwortlich zu machen, wie es seitens der Verfasser/innen und in der medialen Vermarktung der EU-Studie geschieht.

Man mag die genannten Zusammenhänge jeweils für sich genommen in mathematischen Gleichungen nachweisen. In der sozialen Realität jedoch wirken all diese Faktoren zusammen im Hinblick darauf, was als „Anwachsen von Menschenhandel" wahrgenommen wird. Es ist eine Illusion zu glauben, Menschenhandel ließe sich in der sozialen Realität fein säuberlich und isoliert auf einen einzigen Faktor zurückführen.

Gleichwohl befeuern die Verfasser/innen der EU-Studie die mediale Blickverengung, sofern sie selbst ausschließlich auf den Faktor „Legalisierung der Prostitution" verweisen. Dies sei die Variable, die sie am meisten interessieren würde[18], sagen sie. Sie räumen damit ein, dass es ein bestimmtes Interesse ist, das dieser

[17] „Countries where prostitution is legal experience larger inflows of human trafficking…. Countries with higher GDP per capita, larger populations, larger stocks of pre-existing migrants, and a democratic political regime experience a larger incidence of trafficking inflows." (EU-Studie, S.12)
[18] Die Verfasser nennen sie „our main independent variable of interest" (EU-Studie, S.9)

Fokussierung zugrunde liegt. Könnte es das Interesse ihrer Auftraggeber und Finanziers an der Abschaffung bzw. Eindämmung der Prostitution sein?

Mit Verweis auf die Studie der Verfasser/innen wird öffentlich das Scheitern des deutschen Prostitutionsgesetzes verkündet und nahe gelegt, dieses durch eine Ausweitung polizeilicher Kontrollbefugnisse zu ersetzen. Der von der EU-Studie allerdings ebenso ermittelte Zusammenhang zwischen einem demokratischen politischen System und dem Ausmaß an Menschenhandel wirft doch die Frage auf: Wann wird mit Verweis auf diese Studie die Abschaffung des demokratischen politischen Systems gefordert, um Menschenhandel besser bekämpfen zu können?

Kritikpunkt 7:

Faktoren in Herkunftsländern als Ursachen von Menschenhandel ausgeblendet

Es ist auffällig, dass die Verfasser/innen der EU-Studie sämtliche im Zusammenhang der Verursachung von Menschenhandel für wichtig erachtete Variable auf so genannte „pull-Faktoren" in den Zielländer reduzieren[19] und die „push-Faktoren" der Ursprungsländer - wie beispielsweise Armut, Arbeitslosigkeit, soziale Ungleichheit, schlechte ökonomische Entwicklungsaussichten, Krieg etc. - als mögliche Faktoren der Verursachung illegaler Einwanderung und des damit zusammenhängenden Menschenhandels demgegenüber systematisch ausblenden.

Diese offenbar bewusst getroffene (Fehl-)Entscheidung in der Auswahl der zu untersuchenden Variablen kennzeichnet nicht nur das „research design" der EU-Studie, sondern ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, um die offenbar gewünschten Ergebnisse zu produzieren

Kritikpunkt 8:

Interesse & Marketing: Fiktion eines Kausalzusammenhangs zwischen legalisierter Prostitution und Anwachsen des Menschenhandels

Die Verfasser/innen der EU-Studie wissen sehr wohl, dass sie einen ursächlichen Zusammenhang zwischen „Legalisierung von Prostitution" und „Anwachsen des Menschenhandels" nicht nachgewiesen haben. Das geht schon daraus hervor, dass sie an verschiedenen Stellen ihrer Untersuchung sich völlig weichgespülter Redewendungen bedienen und davon sprechen, dass Länder mit legalisierter Prostitution ein Anwachsen des Menschenhandels „erfahren"[20], dass Legalisierung mit Menschenhandel „in Verbindung stünde"[21], dass ihre quantitative Analyse „andeute"[22], dass legalisierte Prostitution zu mehr Menschenhandel führe.

Letztlich ist für sie die Vorstellung, dass legalisierte Prostitution ein Anwachsen von Menschenhandel bewirke, nur ein „geschätzter Effekt", von dem sie vermuten, dass er „wahrscheinlich" kausaler Natur sei.[23]

---

[19] vgl. EU-Studie, S.33

[20] „Countries where prostitution is legal experience larger inflows of human trafficking." (EU-Studie, S.12)

[21] „..the legalized status of prostitution is associated with higher incidence of trafficking inflows." (EU-Studie, S.17

[22] „This is consistent with our result from the quantitative analysis indicating that the legalization of prostitution leads to an increase in inward trafficking". (EU-Studie, S.20)

Gerade weil die Verfasser/innen genau wissen, dass ihre quantitative empirische Analyse von 150 Ländern den kausalen Nachweis eines Zusammenhangs zwischen Prostitutions-Legalisierung und mehr Menschenhandel gar nicht erbracht hat, glauben sie, diese Analyse um Fallstudien zu Schweden, Dänemark und Deutschland ergänzen zu müssen, in der Hoffnung, auf diesem Wege den kausalen Charakter des vermeintlich nachgewiesenen Zusammenhangs bestätigen zu können.

Wenn die Verfasser/innen gleichwohl an zwei Stellen ihrer Studie behaupten nachgewiesen zu haben, dass die Legalisierung von Prostitution (ursächlich) zu einem Anwachsen von Menschenhandel führe, so schlägt hier wieder mal das Interesse der Auftraggeber an einer prostitutionsfeindlichen öffentlichen Stimmung durch. Nur durch dick aufgetragene Behauptungen, die durch den materiellen Inhalt der vorliegenden Studie in keiner Weise abgedeckt sind, lässt sich mediale Resonanz und öffentliche Verbreitung der eigenen Ansichten finden. Denn man baut darauf, dass die Öffentlichkeit die Texte selbst gar nicht mehr liest bzw. wenn sie es tut, sie nicht versteht.

Kritikpunkt 9:

Rosstäuscherei: Auch in Fallstudien sind veraltete Daten die Grundlage

Die Verfasser/innen der EU-Studie räumen ein, dass die Daten ihrer quantitativen empirischen Untersuchung zu 150 Ländern keine Rückschlüsse auf einzelne Länder wie etwa Deutschland zulassen.[24] Um einen möglichen Kausalzusammenhang zwischen Legalisierung von Prostitution und Menschenhandel doch noch nachweisen zu können, müssen sich die Verfasser/innen zusätzlichen „Fallstudien“ widmen, die jedoch nur ganze drei (!) Seiten ihrer Studie ausmachen.

Auch die dort herangezogenen Daten stammen nicht von den Verfasser/innen der jetzt veröffentlichten EU-Studie, sondern sind Publikationen anderer Autoren aus den Jahren 2004 bis 2006 entnommen. Bezogen auf die öffentlich-medialen Schlussfolgerungen hinsichtlich des deutschen Prostitutionsgesetzes, die den Eindruck erwecken, man habe es mit bei der vorliegenden EU-Studie mit brandneuen Ergebnissen der Wissenschaft zu tun, muss man abermals feststellen: Die im September 2011 veröffentlichte EU-Studie bezieht sich wieder auf Daten, die bereits älter als acht Jahre sind. Zweifellos ein Armutszeugnis, das in der öffentlichen Berichterstattung allerdings völlig unter den Teppich gekehrt wird.

Kritikpunkt 10:

Vergleich Deutschland - Dänemark - Schweden: fehlende Vergleichszahlen, ungeprüfte Schätzzahlen

[23] So machen sie zusätzliche Fallstudien „in order to provide further evidence that our estimated effect of legalized prostitution is likely to capture a causal rather than a spurious effect“. (EU-Studie, S.17)

[24] So erklären sie ausdrücklich, dass es sich um eine „cross-sectional analysis“ handeln würde. Diese „cannot provide a conclusion as wether legalizing prostitution would result in increase trafficking after legalization“. (EU-Studie, S.17)

Hinsichtlich der durchgeführten „Fallstudien“ zum Verhältnis von Prostitutions-Legalisierung und Menschenhandel am Beispiel dreier ausgewählter Länder stehen die Verfasser/innen der EU-Studie vor dem Problem, dass für die mit Deutschland zum Vergleich auserkorenen Länder Dänemark und Schweden keine offiziellen Daten zur Entwicklung von Menschenhandel für die Zeit vor Änderung der Prostitutions-Gesetzgebung existieren, sodass ein seriöser Vergleich diesbezüglich eigentlich gar nicht möglich ist.

Die Verfasser/innen der EU-Studie sehen darin allerdings kein ernsthaftes Problem und behelfen sich damit, dass sie die Entwicklung von Prostitution und von Menschenhandel im Falle von Schweden (Übergang zur Prohibition), Dänemark (Übergang zur teilweisen Legalisierung) und Deutschland („vollständige Legalisierung“) nur für den Zeitraum nach der Gesetzesänderung vergleichen.

In allen Fällen erfolgen die Vergleiche durch die Verfasser/innen der EU-Studie anhand von Schätzzahlen, die aus unterschiedlichen Quellen stammen. Selbst im Falle Deutschlands wird - trotz Vorliegen einschlägiger offizieller Daten zu Menschenhandel - auf Schätzzahlen zurückgegriffen, ohne diese Vorgehensweise zu begründen.
Eine Auseinandersetzung mit Methoden und Grundannahmen, die zu den jeweiligen Schätzungen führen, unterbleibt. Der Glaube an deren Verlässlichkeit ersetzt wissenschaftliche Sorgfalt.

Kritikpunkt 11:

Selbst erfundene Daten?

Prof. Axel Dreher stellte als Mitverfasser der EU-Studie einen von Panorama verbreiteten Vergleich an, der die Verwerflichkeit des deutschen „liberalen“ Prostitutionsgesetzes offenbar in besonders drastischer Form unter Beweis stellen sollte. Der Vergleich lautete: „In Deutschland, wo Prostitution legal ist, ist der Markt 60 Mal größer als in Schweden, wo Prostitution verboten ist. Gleichzeitig hat Deutschland rund 62 Mal so viele Opfer von Menschenhandel wie Schweden, obwohl die Bevölkerung weniger als zehn Mal so groß ist.“[25]

Die hier von Prof. Dreher genannten Zahlenangaben sind - mit Ausnahme der unstrittigen Bevölkerungszahlen von Schweden und Deutschland - in der EU-Studie aus zugrunde liegenden absoluten Zahlen abgeleitet. Diese lauten: 500 geschätzte Menschenhandelsopfer in Schweden für 2004, 32.800 geschätzte Menschenhandelsopfer für Deutschland im gleichen Jahr, sowie „ungefähr 150.000“ zu dieser Zeit in Deutschland tätige Prostituierte.

Nach Angaben der Verfasser/innen der EU-Studie beruhen diese Daten angeblich auf „Schätzungen der ILO“[26], wobei auf eine Veröffentlichung von Belser/Danailova aus dem Jahr 2006 verwiesen wird. Eine Überprüfung ergibt jedoch, dass besagte Veröffentlichung[27] die genannten Zahlen gar nicht enthält. Es findet sich jedoch der weitere Hinweis, dass es sich dabei um Zahlen handelt, die auch im „Global Data Report“ verwendet werden. Dabei handelt es sich um den 2005 veröffentlichten

---

[25] Vgl. http://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/prostitution131.html
[26] Vgl. EU-Studie, S.19
[27] P. Belser, G. Danailova-Trainor, Globalization and the Illicit Market for Human Trafficking: an Empirical Analysis of Supply and Demand”, ILO Working Paper No. 53, Geneva, 2006

ILO-Report „A global alliance against forced labour“. Doch auch in dieser Veröffentlichung finden sich die von den Verfasser/innen der EU-Studie genannten Daten nicht.

Es bleibt festzuhalten, dass die von ILO im „Global Report“ gelieferten Daten zu Menschenhandel Schätzzahlen sind, die im Hinblick auf den jeweiligen Maßstab (global, regional, national etc.) mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit versehen sind. Diese gibt an, in welcher Bandbreite mit Abweichungen nach unten oder oben zu rechnen ist. Dieser Stichprobenfehler, auch Standardabweichung genannt, beinhaltet bereits auf globalem Niveau eine Abweichung von +/- 2,5 Mio. bezogen auf die von ILO weltweit geschätzten 12,3 Mio. Zwangsarbeiter. Diese Unsicherheit, mit der von den geschätzten auf die wirklichen Zahlen zu schließen sei, nimmt in dem Maße zu, wie man vom globalen auf regionale bzw. noch niedrigere Niveaus und - damit verbunden - auf immer kleinere Zahlen geht.

In Bezug auf ihre Schätzergebnisse erklärte ILO unmissverständlich: „Diese Methode erbringt keine verlässlichen Landesschätzungen, die nur durch systematische und eingehende nationale Felduntersuchungen beschafft werden können.“[28]

Es ist also unwahrscheinlich, dass Daten zu Menschenhandel auf nationaler Ebene überhaupt von der ILO stammen. Zumindest sind sie nicht veröffentlicht, nicht überprüfbar und - sollte es sie dennoch geben- mit einer derart großen Standardabweichung zu versehen, dass eines nicht ohne Weiteres möglich sein dürfte: die von den Verfassern der EU-Studie öffentlich veranstalteten Zahlenspielchen. Sie können nur als unseriöser Hokuspokus bezeichnet werden.

All das hindert Magazine wie Panorama bedauerlicherweise nicht daran, derartige Rechenspielchen in offenbar politischer Absicht gegen die Rechte tausender Frauen in der Prostitution zu instrumentalisieren. Denn die nahe gelegte Ausweitung der Kontrollbefugnisse der Polizei hat zur Kehrseite die Einschränkung der Rechte der Frauen in der Prostitution.

Kritikpunkt 12:

Ohne methodologische Reflexion: EU-Studie übernimmt märchenhafte Schätzungen

Die Verfasser/innen der EU-Studie greifen in ihren „Fallstudien“ mangels eigener empirisch ermittelter Daten abermals auf Schätzzahlen anderer Autoren zurück. Dabei bedienen sie sich der Daten einer ebenfalls EU-finanzierten Veröffentlichung aus dem Jahr 2005.[29] Diese steht der aktuellen EU-Studie in Bezug auf die Skrupellosigkeit, mit der wissenschaftliche Methodik zugunsten Interesse geleiteter Ausführungen geopfert wird, in nichts nach.

Angeblich - so die Verfasser/innen der aktuellen EU-Studie – habe die Veröffentlichung von Di Nicola et.al. nachgewiesen, dass in Deutschland die Zahl der Menschenhandelsopfer von 1996 bis 2001 zunächst gesunken sei (2001: geschätzt min. 9.870 / max. 19.740 Opfer), anschließend aber - „unter der vollen Legalisierung der Prostitution“ - bis zum Jahr 2003 jedoch auf min. 12.350 / max. 24.700 Opfer

[28] Siehe: „A global alliance against forced labour“, 2005, deutsche Fassung, S.11

[29] Di Nicola et. al., Study on national Legislation on Prostitution and the Trafficking in Women and Children, Brüssel 2005

angestiegen sei.[30] Darin sehen die Verfasser/innen der aktuellen EU-Studie ihre quantitativen Analyse hinsichtlich eines Kausalzusammenhangs von Prostitutions-Legalisierung und Zunahme von Menschenhandel bestätigt.

Es fällt auf, dass die von Di Nicola et.al. übernommenen Zahlenangaben reichlich lückenhaft sind. Hätten die Verfasser/innen der aktuellen Studie die vollständigen Angaben bei Di Nicola übernommen, so wäre offenkundig geworden, dass das dort behauptete Anwachsen des Menschenhandels in Deutschland bereits im Jahr 2000, also zwei Jahre vor Inkrafttreten des deutschen Prostitutionsgesetzes beginnt. Das aber passt nicht ins Weltbild der Verfasser/innen der aktuellen EU-Studie, sodass sie sich für eine selektive Darstellung entscheiden und diese Daten einfach weglassen.

Bezeichnenderweise findet erneut keine Auseinandersetzung mit den methodischen Grundannahmen der bei Di Nicola et.al. zugrunde liegenden Schätzungs-Philosophie statt. Diesbezüglich aber ist Aufklärung vonnöten.

Die Veröffentlichung von Di Nicola et. al. von 2005 bezog sich auf eine 2002 vom britischen Innenministerium veröffentlichte Studie, worin festgestellt wird, dass sich in Großbritannien nur 2 von 10 Opfer von Sexualdelikten von sich aus bei den Polizeibehörden melden.[31] Ausgehend von diesem Verhältnis von 1:5 versucht man eine entsprechende Verhältniszahl für Opfer von Menschenhandel zu bestimmen. Angesichts ihres mangelnden Vertrauens in die Behörden, ihres illegalen Status, ihrer Isolation und der insgesamt verdeckten Natur des Menschenhandels sei bei Opfern von Menschenhandel von einer höheren Rate als 1:5 auszugehen. Man schätzte dieses Verhältnis - ohne weitere Überlegungen anzustellen - so, dass von 1:10 als Minimum und von 1:20 als Maximum der Opfer von Menschenhandelsopfer auszugehen sei. Das Maximum der Schätzung hat somit stets den doppelten Wert des Minimums.[32]

Diese rein willkürliche, gegenüber dem Verhältnis bei britischen Sexualdelikten noch einmal verdoppelte bzw. vervierfachte Dunkelziffer wird anschließend den Schätzungen des jeweiligen nationalen Umfangs von Menschenhandels-Opfern zugrunde gelegt. Dieses Verfahren sorgt dafür, dass die entsprechenden Zahlen für den außenstehenden Betrachter dramatisch hoch ausfallen.

Den Verfasserinnen des Deutschland-Kapitels der besagten Veröffentlichung von 2005 - Bärbel Uhl, Claudia Vorheyer und Christiane Howe – blieb es vorbehalten, unter Verletzung des definitorisch vorgeschlagenen Vorgehens die Zahlen für Deutschland noch einmal höher zu veranschlagen: Man schätzte das vermutete Minimum und Maximum der Menschenhandelsopfer nicht etwa auf Basis der Opfer, die sich von sich aus bei der Polizei gemeldet hatten, sondern der Einfachheit halber auf alle im „Lagebild Menschenhandel“ des BKA verzeichneten mutmaßlichen Opfer - ganz gleich ob sie sich von sich aus bei den Behörden gemeldet haben oder im Zuge von Polizeirazzien aufgegriffen wurden.[33]

Die polizeilich vermuteten Opfer - von denen sich pro Jahr vor Gericht in der Regel nur 140 bis 170 als tatsächliche Opfer des Delikts Menschenhandel erweisen - wurden mit 10 bzw. 20 multipliziert, um so zu märchenhaft hohen Zahlen von Menschenhandelsopfern in Deutschland zu kommen.

---

[30] Vgl. EU-Studie, S.20

[31] Vgl. Myhill, A., Hallen, J., Rape and Sexual Assault of Women: the Extent and Nature of the Problem. Findings from the British Crime Survey, Home Office Research Study No. 237, Home Office, London 2002

[32] Di Nicola, S.11/12

[33] Vgl. Di Nicola, S.110

Diese exorbitanten Schätzzahlen glauben die Verfasser/innen der aktuellen EU-Studie im Jahre 2011 erneut heranziehen zu können, um damit ihre These zu belegen, dass das Prostitutionsgesetz die Zahl der Menschenhandelsopfer habe ansteigen lassen.

Hätten sich die Verfasser/innen der EU-Studie nur ein wenig Mühe gegeben, hätten sie an diesen Schätzungsverfahren erhebliche Zweifel anmelden müssen. Denn 2006 hat eine vom BKA veröffentlichte Untersuchung[34] ergeben, dass 38 % (Herz) bzw. 43 % (Minthe) der in der Studie untersuchten Menschenhandels-Verfahren von den Opfern selbst angezeigt wurden. Dieses seinerzeit als „überraschend" empfundene Ergebnis[35] stellte bereits damals die allgemein verbreitete Annahme einer mangelnden Anzeigebereitschaft von Menschenhandels-Opfern und damit die in der Veröffentlichung von 2005 zugrunde gelegten Verhältniszahlen von 1: 10 bzw. 1: 20 zur Schätzung der Zahl von Menschenhandels-Opfern nachhaltig in Frage.

Kritikpunkt 13:

EU-Studie leugnet realen Rückgang der Zahlen zu Opfern von Menschenhandel

Warum beschränken sich die Verfasser/innen der aktuellen EU-Studie auf Zahlen zu Menschenhandels-Opfern bis lediglich 2003, wenn mittlerweile die offiziellen Zahlen bis einschließlich 2010 vorliegen? Hätten sie die neueren Zahlen herangezogen, wären die Verfasser/innen der EU-Studie auf ein Ergebnis gestoßen, das den von ihnen vertreten Thesen diametral entgegenläuft.

TABELLE: Entwicklung der Opfer von Menschenhandel neun Jahre vor/nach dem Prostitutionsgesetz (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik)

	Jahr	Vermutete Opfer von Menschenhandel (Quelle: PKS)	Durchschnitt pro Jahr
9	1993	517	1068
8	1994	938	
7	1995	1196	
6	1996	1473	
5	1997	1338	
4	1998	1198	
3	1999	831	
2	2000	1197	
1	2001	923	
1	2002	**988**	**892** **(= - 16,5 %)**
2	2003	**1118**	
3	2004	**1074**	
4	2005	**731**	
5	2006	**802**	
6	2007	**791**	
7	2008	**782**	
8	2009	**978**	
9	2010	**761**	

Während in den neun Jahren vor Einführung des Prostitutionsgesetzes die durchschnittliche jährliche Zahl polizeilich vermuteter, d. h. gerichtlich noch nicht

[34] A. Herz, E. Minthe, Straftatbestand Menschenhandel - Verfahrenszahlen und Determinanten der Strafverfolgung, Wiesbaden 2006
[35] Vgl. Herz/Minthe, S.135

bestätigter Menschenhandels-Opfer in Deutschland bei 1068 lag, lag diese Zahl in den neun Jahren nach dem Prostitutionsgesetz bei im Schnitt 892 pro Jahr. Seit dem Prostitutionsgesetz lag nach offiziellen Angaben die Zahl der Opfer von Menschenhandel jedes Jahr im Schnitt um 16,5 % niedriger als vor dem Prostitutionsgesetz!

Niemand käme angesichts solcher Entwicklungen auf die Idee und würde in spiegelbildlicher Umkehrung der Argumentation der Verfasser/innen der EU-Studie behaupten, das Prostitutionsgesetz sei ursächlich verantwortlich für diesen Rückgang der Zahlen bei Menschenhandel.

Was aber machen die Verfasser/innen der EU-Studie in Anbetracht dieser Entwicklungen? Sie lassen diese Zahlen einfach unerwähnt, weil sie ganz offensichtlich nicht ihre These bestätigen, dass Legalisierung von Prostitution die Zunahme von Menschenhandel fördert. Das nennt man Realitätsverweigerung.

Wenn man nichtsdestotrotz glaubt, öffentlich die Legalisierung der Prostitution für eine angebliche Zunahme von Menschenhandel verantwortlich machen zu müssen, so legen die Verfasser/innen der EU-Studie damit nicht nur die Abschaffung des Prostitutionsgesetzes, sondern letztlich ein Verbot der Prostitution nahe. So oder so handelt es sich um eine gravierende Einschränkung des grundgesetzlich geschützten Rechts auf Berufsfreiheit für die betroffenen Frauen, für die hier unter Verweis auf nicht gelieferte Beweise Stimmung gemacht wird.

Ein solches Vorgehen ist nicht nur unwissenschaftlich, es ist ohne jeglichen Anstand, es ist schäbig. Soweit ein Nachrichten-Magazin wie Panorama solchen Thesen ungeprüft ein Forum bietet, ist das ebenso unverantwortlich.

Kritikpunkt 14:

Methodische Beliebigkeit

Zur Untermauerung ihrer These, dass die Legalisierung von Prostitution in Deutschland die Zunahme des Menschenhandels befördert habe, stützen sich die Verfasser/innen der EU-Studie in ihren „Fallstudien“ auf Zahlen aus mindestens drei verschiedenen Quellen: auf die Daten des United Nation Office on Drug and Crime / UNODC (2006), auf Daten der International Labour Organisation / ILO (2005) sowie auf Daten einer vom EU-Parlament finanzierten Auftragsarbeit von Di Nicola et. al. (2005). Alle diese Quellen arbeiten aber mit völlig unterschiedlichen, einander wechselseitig ausschließenden Methoden:

- **UNODC** verzichtet aus Gründen der „geheimen Natur des Menschenhandels“ auf der Gefahr von Doppelzählungen auf jegliche Zählung von Fällen, Opfern und Menschenhändlern und beschränkt sich stattdessen darauf, die „Nennungen“ von Menschenhandel in ausgewählten Quellen zu zählen.

- **ILO** schätzt auf der Basis berichteter Fälle eine globale Gesamtzahl an Zwangsarbeitern, unter denen die Opfer von Menschenhandel eine Untergruppe darstellen. Man verzichtet bewusst auf die Nennung von Zahlen auf nationaler Ebene.

- **EU-Parlament / Di Nicola** nimmt aggregierte Zahlen auf nationaler Ebene zu Menschenhandel und berechnet durch konstante Multiplikation mit der Zahl „10“ das Minimum, durch Multiplikation mit der Zahl „20“ das Maximum der so geschätzten Zahlen von Menschenhandelsopfern auf nationaler Ebene (Dunkelziffer).

Die Verfasser/innen der jetzigen EU-Studie bedienen sich bei all diesen mit unterschiedlichen Methoden arbeitenden Ansätzen wie in einem Supermarkt. Obwohl sich die methodischen Herangehensweisen der einzelnen Untersuchungen wechselseitig ausschließen, wird ohne transparente Reflexion und Prüfung der jeweiligen Methode das herausgepickt und genommen, was die eigene Meinung zu bestätigen scheint. Ein derart prinzipienloses Vorgehen hat mit einem wissenschaftlichen Arbeitsstil nicht das Geringste gemein.

Kritikpunkt 15:

Erst Effekthascherei, dann Zurückrudern: Sorry, es war nicht so gemeint…

Öffentlich wird seitens der Verfasser/innen der EU-Studie erklärt, die quantitative Analyse von 150 Ländern hinsichtlich des Verhältnisses von Legalisierung der Prostitution und Menschenhandel habe einen statistischen „Zusammenhang“ zwischen beiden Variablen nachgewiesen. Da von einem tatsächlich nachgewiesenen ursächlichen Zusammenhang zwischen Legalisierung der Prostitution und einem Anwachsen von Menschenhandel jedoch nicht die Rede sein konnte, mussten drei Seiten „Fallstudien“ zu Dänemark, Schweden und Deutschland nachgeschoben werden.

Doch am Ende hieß es kleinlaut, der vermutete Zusammenhang sei noch „etwas vorläufig“, sei noch nicht „noch nicht definitiv“ und überhaupt sei es vermutlich „unmöglich“, sichere Einsichten diesbezüglich zu gewinnen.[36]

Öffentlich so zu tun, als habe man die Legalisierung der Prostitution als Ursache ansteigenden Menschenhandels wissenschaftlich bewiesen, und im Kleingedruckten alles zurückzunehmen nach dem Motto ‚Ganz so genau haben wir es denn doch nicht nachweisen können‘ – das ist billige Effekthascherei und Scharlatanerie, die den politischen Absichten von Prostitutionsgegnern zuarbeitet.

Kritikpunkt 16:

Politische Brandstiftung im Gewand pseudowissenschaftlicher Biederkeit

[36] „Naturaly, this qualitative evidence – gemeint ist, dass bei einer Legalisierung von Prostitution der „Umfangseffekt“ den „Substitutionseffekt“ übertrifft und Menschenhandel damit zunimmt – “is also somewhat tentative as there is no ‚smoking gun‘ providing that the scale effect dominates the substitution effect and that legalization of prostitution definitely increases inward trafficking flows. The problem here lies in the clandestine nature of both the prostitution and trafficking markets, making it difficult, perhaps impossible, to find hard evidence establishing this relationship.” (EU-Studie, S.20)

Es heißt, die eigenen Hände in Unschuld waschen, wenn man am Ende scheinbar ahnungslos erklärt, die vorgelegte Studie könne zwar als Argument für ein Verbot der Prostitution angesehen werden, eine vollständige Bewertung der Kosten und Vorteile legalisierter Prostitution habe man jedoch nicht vorlegen können.[37]

Nein, das hat man nicht. Und das wollte man auch nicht. Aber man hat billigend in Kauf genommen oder gar bewusst gewollt, dass mit eingestandenermaßen dürftigen Ergebnissen Stimmung gegen Prostitution gemacht wird. Man hat sich dabei eines politischen Fernseh- Magazins bedient, das das Drecksgeschäft erledigt. Es blieb dem gern als kritisch eingestuften ARD-Magazin Panorama überlassen, der Studie das zuzuschreiben, was sie selbst tatsächlich nicht geleistet hat: “EU-Studie: mehr Menschenhandel durch liberales Prostitutionsgesetz”. „Damit ist das rotgrüne Prostitutionsgesetz - eines der liberalsten Prostitutionsgesetze der Welt - in der Praxis gescheitert“[38], behauptet Panorama mit Verweis auf die EU-Studie.

Auch das ist unzutreffend. Das Prostitutionsgesetz ist aus ganz anderen Gründen gescheitert. Die aber interessieren Panorama offenbar nicht. Die scheint die Absicht von Panorama gewesen zu sein, unter Zuhilfenahme einer untauglichen, als wissenschaftlich vermarkteten Studie der polizeilichen Reglementierung von Prostitution das Wort zu reden. Getreu dem Motto ‚Der Zweck heiligt die Mittel‘ scheint es unerheblich, ob die angepriesene Studie das hergibt, was behauptet wird. Das tut sie nicht – wie hier nachgewiesen ist.

[37] Vgl. EU-Studie, S.21

[38] Vgl. http://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/prostitution131.html